

Betreff:

KiTaG: Lösungen gegen den Bildungsabbau bei Sprachförderung?

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

29.09.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion P2 vom 11. Mai 2018 (18-08224) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1

Derzeit ergänzt die Stadt Braunschweig die Finanzierung der Landesmittel zur Sprachbildung und Sprachförderung mit 149.000 EUR pro Jahr. Mit Novellierung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) wird diese Förderung weiterbestehen und ist im Haushalt eingeplant. Die weitere Finanzierung regelt das neue KiTaG.

Zu Frage 2

Nach der Verabschiedung des neuen KiTaGs werden - wie bisher auch – notwendige Abstimmungen der freien und öffentlichen Träger zur Umsetzung des KiTaGs in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) getroffen.

Zu Frage 3

Evaluation ist bereits zu diesem Zeitpunkt ein fester Bestandteil der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten. Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ gibt entsprechende Ankerpunkte vor und wird durch die Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ konkretisiert.

Weiterhin bleibt für ein gemeinsames pädagogischen „Leitbild für Bildung und Betreuung“ die Sprachbildung und Sprachförderung ein wichtiger Baustein und wird berücksichtigt.

Albinus

Anlage/n:

keine